

DIE ANALYSE MIT HILFE DER ICF

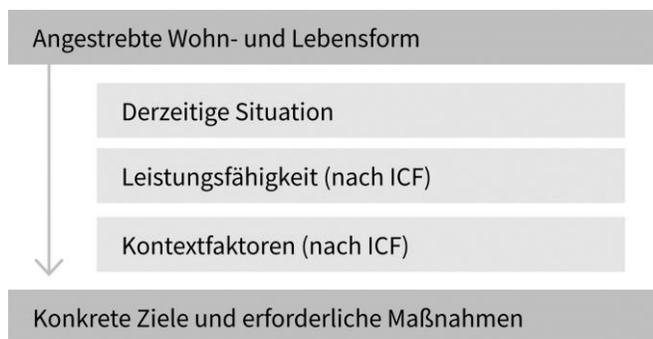
3

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.
Die Bestandteile der ICF wurden verwendet mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
Alle Rechte hieran liegen bei der WHO.

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

DIE STRUKTUR DER PLANUNG



t r a n s f e r

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

GRUNDLAGEN

- Vorstellung der ICF
- Konzept der Aktivitäten
- Konzept der Kontextfaktoren

transfer

DIE ICF



Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD)

- Kommunikation über Krankheiten

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

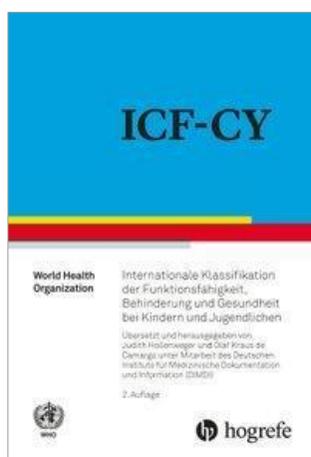
- Kommunikation über Auswirkungen von Krankheiten

BEDEUTUNG UND VERANKERUNG DER ICF

- SGB IX: Verständnis von Behinderung (2001)
- Deutscher Verein: Empfehlungen zur Bedarfsbemessung und Hilfeplanung (2009)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Reha-Prozess (2014)
- SGB IX n.F./Bundesteilhabegesetz (2017 ff.)

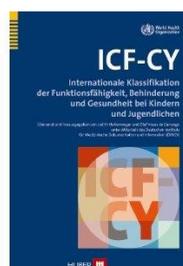
transfer

ICF-CY



2007:

Spezifizierung für die Altersspanne 0 bis unter 18
Jahren



ICF: BEGRIFF DER FUNKTIONALEN GESUNDHEIT



Eine Person ist funktional gesund (= nicht behindert), wenn sie vor ihrem gesamten Lebenshintergrund

... ihre **körperlichen Funktionen** (einschließlich des geistigen und seelischen Bereiches) und ihre **Körperstrukturen allgemein anerkannten** (statistischen) **Normen** entsprechen.

... sie all **das tut** oder **tun kann**, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird und

... sie zu allen **Lebensbereichen, die ihr wichtig sind**, Zugang hat und sich dort so entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen erwartet wird.

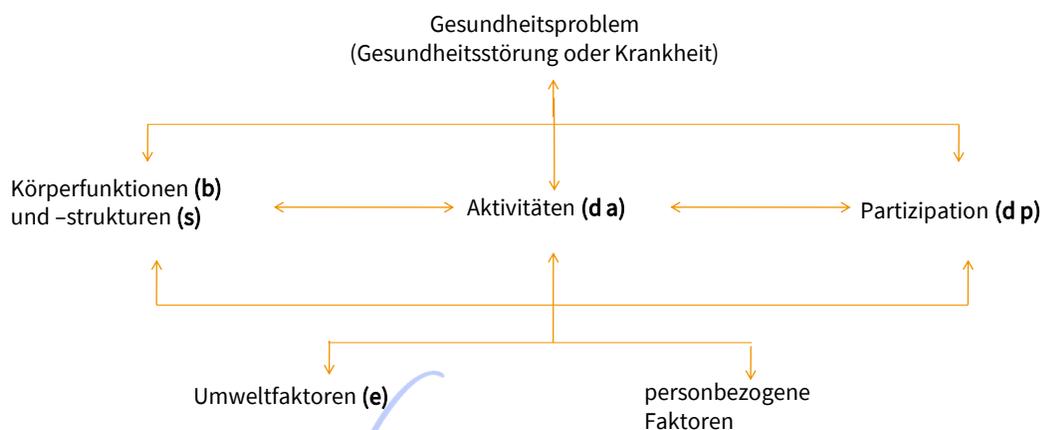


Quelle: Schuntermann, 2007

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

WAS IST EINE KLASSIFIKATION?

„Jedes Ding bzw. jeder Sachverhalt an seinen Platz.“ (Gaus:1995)

„Allgemeines Ziel der ICF-Klassifikation ist, in einheitlicher und standardisierter Form **eine Sprache** und **einen Rahmen** zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zuständen zur Verfügung zu stellen.“

(Quelle: DIMDI, 2004, Hervorhebung *transfer*)

t r a n s f e r

DIE ICF ALS SPRACHE



➤ „Grammatik“: *Wie* beschreibt man einen Fall?

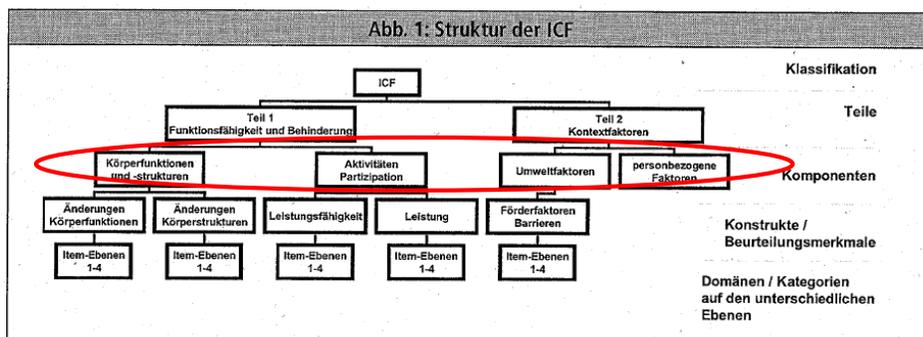
➤ „Vokabeln“: *einheitliche Sprache*

Wortschatz für eine *differenzierte*
Beschreibung

➤ Die ICF bietet ein Modell und die entsprechenden Begrifflichkeiten zu einer Verständigung. Sie ist kein Assessmentinstrument.

t r a n s f e r

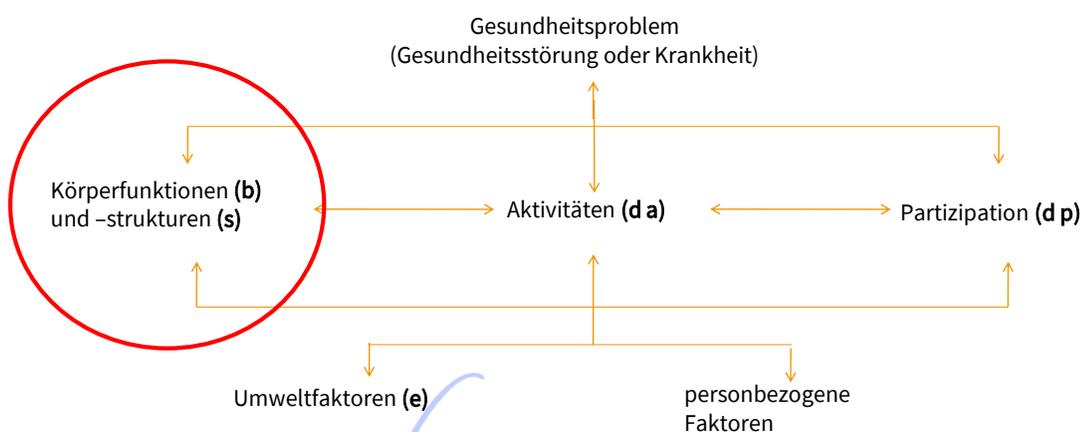
STRUKTUR DER ICF



(Quelle: Rentsch/Buchner 2005, S. 19)

➤ 30 Kapitel mit 1.424 Items

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF_I



KÖRPERFUNKTIONEN



- b1 Mentale Funktionen
- b2 Sinnesfunktionen und Schmerz
- b3 Stimm- und Sprechfunktionen
- b4 Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems
- b5 Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems
- b6 Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems
- b7 Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen
- b8 Funktionen der Haut und der Hautanhangsgebilde



KÖRPERSTRUKTUREN



- s1 Struktur des Nervensystems
- s2 Das Auge, das Ohr und mit diesen im Zusammenhang stehende Strukturen
- s3 Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind
- s4 Strukturen des kardiovaskulären, des hämatologischen, des Immun- und des Atmungssystems
- s5 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen
- s6 Strukturen des Urogenital- und reproduktiven Systems
- s7 Mit der Bewegung im Zusammenhang stehende Strukturen
- s8 Strukturen der Haut und der Hautanhangsgebilde



Klassifikation der Körperfunktionen

Kapitel 1: Mentale Funktionen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Funktionen des Gehirns: den globalen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Bewusstseins sowie den Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs und den spezifischen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Gedächtnisses, logisch-sprachlichen Funktionen und Funktionen des Zeichenvermögens.

Globale mentale Funktionen (b110–b139)

- b110 Funktionen des Bewusstseins**
Allgemeine mentale Funktionen, die die bewusste Wahrnehmung und Wachheit einschließlich Klarheit und Kontinuität des Wachheitszustandes betreffen.
Inkl.: Funktionen, die Zustand, Kontinuität und Qualität des Bewusstseins betreffen; Bewusstseinsverlust, Koma, vegetativer Status (Apallisches Syndrom), Dämmerzustand (Fugue), Trance, Besessenheit, dissoziierte Bewusstseinsveränderungen; Müd; Stupor
Exkl.: Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen des Schlafes (b134)
- b1100 Bewusstseinszustand**
Mentale Funktionen, die sich bei Veränderung als Zustände wie Bewusstseinsmüdigkeit, Stupor oder Koma äußern
- b1101 Kontinuität des Bewusstseins**
Mentale Funktionen, die sich in Erhalt der Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung äußern und die bei einer Störung zu Dämmerzustand (Fugue), Trance oder ähnlichen Zuständen führen können
- b1102 Qualität des Bewusstseins**
Mentale Funktionen, die sich bei Veränderungen auf die Art des Empfindens von Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung auswirken, wie dissoziierte Bewusstseinsveränderungen oder ein Delir
- b1108 Funktionen des Bewusstseins, anders bezeichnet**
- b1109 Funktionen des Bewusstseins, nicht näher bezeichnet**
- b114 Funktionen der Orientierung**
Allgemeine mentale Funktionen, die Selbstwahrnehmung, Ich-Bewusstsein und realistische Wahrnehmung anderer Personen sowie der Zeit und der Umgebung betreffen.
Inkl.: Funktionen der Orientierung zu Zeit, Ort und Person sowie der Orientierung zur eigenen Person und zu anderen Personen; Desorientierung zu Zeit, Ort und Person
Exkl.: Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144)
- b1140 Orientierung zur Zeit**
Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewahrsein von Wochenzeit, Datum, Tag, Monat und Jahr äußern
- b1141 Orientierung zum Ort**
Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewahrsein der örtlichen Situation äußern, z.B. in welcher unmittelbaren Umgebung, in welcher Stadt oder in welchem Land man sich befindet

AUFBAU DER ICF: KÖRPERFUNKTIONEN

b. _ _ _



Komponente Körperfunktionen (body functions)

b.1 _ _



Kapitel 1: Mentale Funktionen

b.110



Item: Funktionen des Bewusstseins

t r a n s f e r

ALLGEMEINES BEURTEILUNGSMERKMAL DER ICF

Code	Beschreibung	Operationalisierung	%
xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich...)	25-49 %
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst...)	50-95%
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	Nicht spezifiziert		
xxx.9	Nicht anwendbar		

(Quelle: ICF; S. 27)

KODIERUNG NACH ICF_BEISPIEL

b.130.3

Erstes Beurteilungsmerkmal: erhebliche
Beeinträchtigung der Funktionen der
psychischen Energie und des Antriebs

KODIERUNG NACH ICF

Das Ausmaß eines Problems in allen drei Komponenten (Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie Umweltfaktoren) wird mit demselben allgemeinen Beurteilungsmerkmal beschrieben. (...)

Für diese in allgemeiner Weise zu verwendenden Quantifizierungen ist es erforderlich, Assessmentverfahren mittels Forschung zu entwickeln.

(Quelle: ICF; S. 27)



KÖRPERFUNKTIONEN IM ITP THÜRINGEN

Erläuterungen

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Fähigkeiten

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304)
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehen (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

Quelle: MASGFF Thüringen:2017



KÖRPERFUNKTIONEN IM BEI_BW

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR
LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- MEDIZINISCHE STELLUNGNAHME -



1.3 Beeinträchtigungen der Körperfunktionen (nach ICF)

1.3.1 Liegen Beeinträchtigungen mentaler Funktionen (bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Entwicklungsverzögerungen) nach Kap. 1 der Körperfunktionen der ICF (bei Kindern und Jugendlichen: ICF-CY) vor?

ja nein

Falls ja, bei welchen Merkmalen liegen Beeinträchtigungen vor? Sind die Beeinträchtigungen (1) leicht, (2) mäßig, (3) erheblich oder (4) vollständig? Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzung.

Einschätzung zu Beeinträchtigungen der Körperfunktionen auf Ebene der Items nur, soweit im konkreten Einzelfall zutreffend.	Schweregrad 1 - 4	Erläuterung zum Schweregrad der Beeinträchtigung
1. Mentale Funktionen		
Globale mentale Funktionen		
b110 Funktionen des Bewusstseins		
b114 Funktionen der Orientierung		
b117 Funktionen der Intelligenz		

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg, 2018

BEDARFERMITTLUNGSINSTRUMENTE NACH § 118 SGB IX

Anwendung der ICF

Core-Set-Verfahren:

- Vorgegebene Auswahl an zu bearbeitenden Items aus den Lebensbereichen der ICF
- Einschätzung der Beeinträchtigung im Punktesystem (*leichte, mäßige, erhebliche ...Beeinträchtigung*)

Offenes Verfahren:

- Offene Bearbeitung der Lebensbereiche der ICF, Orientierung an Zielen und Situation der betroffenen Person
- Einschätzung der Beeinträchtigung in Bezug zu den Zielen und Wünschen der betroffenen Person (*Welche Bedeutung? Häufigkeit des Auftretens?*)

BEDARFSERMITTLUNG

BAGüS_Orientierungshilfe Gesamtplanung : 4. Prozessablauf der Gesamtplanung und
Verfahrensfragen



„(...) Mit den in §§ 14 und 118 SGB IX normierten Anforderungen des Gesetzgebers zur ICF-
Orientierung der Instrumente der Bedarfsermittlung steht insbesondere die Anwendung des bio-
psycho-sozialen Modells der ICF im Vordergrund. (...)“

Durch die Nutzung von sogenannten Core-Sets entsteht hinsichtlich der Bedarfsermittlung eine
Engführung, die dem gesetzlichen Anspruch einer umfassenden und individuellen Bedarfsermittlung
entgegenstehen kann.“ (S. 11 ff)



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE



Phase II: Körperfunktionen

Wählen sie zwei für die Person relevant erscheinenden Kapitel der Körperfunktionen aus und
bearbeiten Sie diese.

Welche Unter-Kapitel sind für die betroffene Person relevant?

Welche Items beschreiben die Beeinträchtigungen der Körperfunktionen der
betroffenen Person?

Bitte halten Sie diese Items auf den Metaplankärtchen und der Pinnwand fest.

Dauer: 30 Minuten

Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

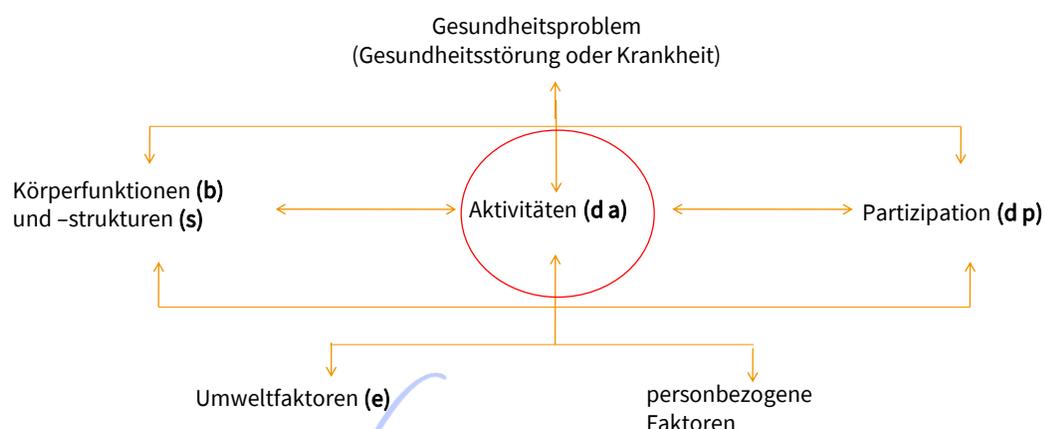
26.-28.06.2019

FORTSETZUNG: AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Ist-Situation	Körper-funktionen	Aktivitäten	Umwelt	Personbez. Faktoren	Teilhabe	Konkrete Ziele
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz					
		b152 Emotionen					
		b310 Stimme					



DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF_II



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



- d1 *Lernen und Wissensanwendung*
 - › Zuschauen, lesen lernen, Probleme lösen
- d2 *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen*
 - › Einzelaufgabe übernehmen, Mehrfachaufgabe übernehmen
- d3 *Kommunikation*
 - › Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen, sprechen
- d4 *Mobilität*
 - › Feinmotorischer Handgebrauch, Transportmittel benutzen
- d5 *Selbstversorgung*
 - › die Toilette benutzen, sich kleiden

t r a n s f e r

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

FORTSETZUNG: KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



- d6 *Häusliches Leben*
 - › Mahlzeiten vorbereiten, Hausarbeiten erledigen
- d7 *Interpersonelle Aktionen und Beziehungen*
 - › Formelle Beziehungen, Intime Beziehungen
- d8 *Bedeutende Lebensbereiche*
 - › Schulbildung, bezahlte Tätigkeit, wirtschaftliche Eigenständigkeit
- d9 *Gemeinschafts-, soziales- und Staatsbürgerliches Leben*
 - › Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität, Politik

t r a n s f e r

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

FORTSETZUNG: KONZEPT DER AKTIVITÄTEN

Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen.

- Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110-d129)
- Elementares Lernen (d130-d159)
- Wissensanwendung (d160-d179)



FORTSETZUNG: KONZEPT DER AKTIVITÄTEN

ICF-Komponenten

- b Körperfunktionen
- s Körperstrukturen
- d Aktivitäten und Partizipation
 - d1 Lernen und Wissensanwendung
 - d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 - d3 Kommunikation
 - d4 Mobilität
 - d5 Selbstversorgung
 - d6 Häusliches Leben
 - d7 Interpersonelle Beziehungen

d Aktivitäten und Partizipation

Eine Aktivität ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen. Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation. Eine Beeinträchtigung der Aktivität ist eine Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, die ein Mensch haben kann, die Aktivität durchzuführen. Eine Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] ist ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erleben kann.

Kapitel:

→ d1 Lernen und Wissensanwendung

- Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110-d129)
- Elementares Lernen (d130-d159)
- Wissensanwendung (d160-d179)
- Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet (d198)
- Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet (d199)

d110 Zuschauen

Absichtsvoll den Sehsinn zu benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen;

Ergebnisse aus den Bereichen

- Hilfsmittel (247)
- Literatur (90)
- Praxisbeispiele (112)

<http://www.rehadat-icf.de>



Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress. Diese können in Verbindung mit spezifischeren Aufgaben und Handlungen verwendet werden, um die zugrunde liegenden Merkmale der Ausführung von Aufgaben unter verschiedenen Bedingungen zu ermitteln.

- d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen
- d220 Mehrfachaufgaben übernehmen
- d230 Die tägliche Routine durchführen
- d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet
- d299 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet.

t r a n s f e r

Kapitel 3: Kommunikation

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken.

- Kommunizieren als Empfänger (d310-d329)
- Kommunizieren als Sender (d330-d349)
- Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (d350-d369)

t r a n s f e r

Kapitel 4: Mobilität

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel.

- Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410-d429)
- Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (d430 – d449)
- Gehen und sich fortbewegen (d450-d469)
- Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470-d489)

transfer

Kapitel 5: Selbstversorgung

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Versorgung, dem Waschen, Abtrocknen und der Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, dem An- und Ablegen von Kleidung, dem Essen und Trinken und der Sorge um die eigene Gesundheit.

- d510 Sich waschen
- d520 Seine Körperteile pflegen
- d530 Die Toilette benutzen
- d540 Sich kleiden
- d550 Essen
- d560 Trinken
- d570 auf seine Gesundheit achten
- d598 Selbstversorgung, anders bezeichnet
- d599 Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet

transfer

Kapitel 6: Häusliches Leben

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere.

- Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (d610 - d629)
- Haushaltsaufgaben (d630-d649)
- Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen (d650-d669)

transfer

Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Handlungen und Aufgaben, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind.

- Allgemeine interpersonelle Interaktionen (d710-d729)
 - Elementare interpersonelle Aktivitäten (d710)
 - > Respekt und Wärme in Beziehungen (d7100)
 - > Anerkennung in Beziehungen (d7101)
 - > ...
 - Komplexe interpersonelle Interaktionen (d720)
 - > Beziehungen eingehen (d7200)
 - > ...
- Besondere interpersonelle Beziehungen (d730-d779)

transfer

Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind.

- Erziehung/Bildung (d810-d839)
- Arbeit und Beschäftigung (d840-d859)
- Wirtschaftliches Leben (d860-d879)

t r a n s f e r

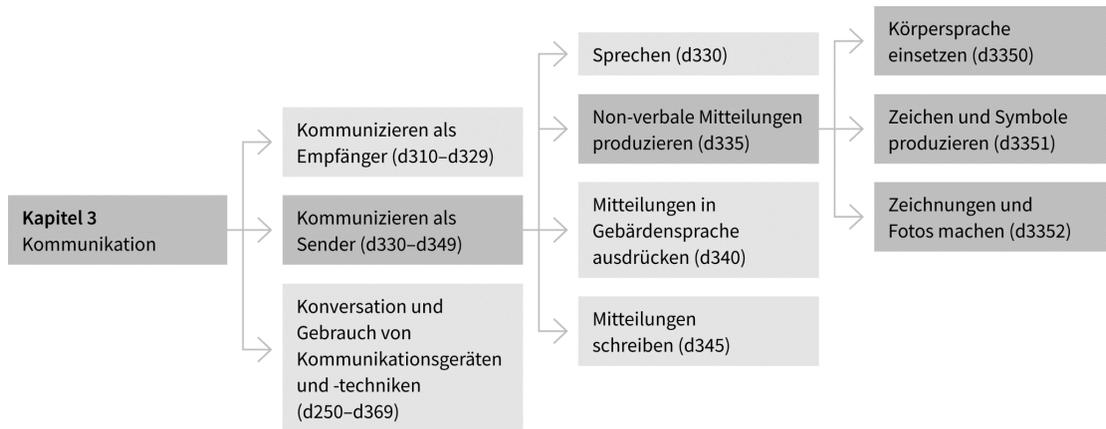
Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Dieses Kapitel befasst sich mit Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind.

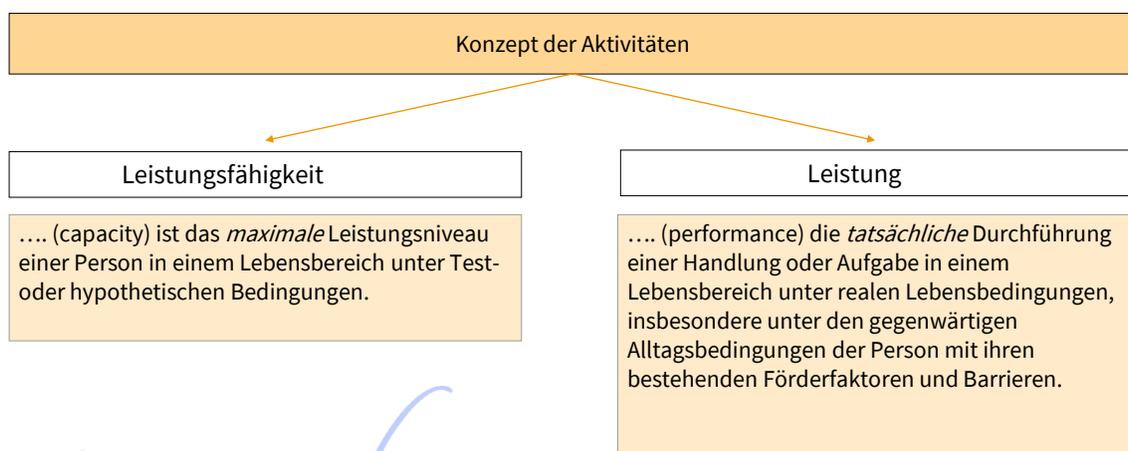
- d910 Gemeinschaftsleben
- d920 Erholung und Freizeit
- d930 Religion und Spiritualität
- d940 Menschenrechte
- d950 Politisches Leben und Staatsbürgerschaft
- d998 ...anders bezeichnet
- d999 ...nicht näher bezeichnet

t r a n s f e r

FORTSETZUNG: KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



FORTSETZUNG: KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT

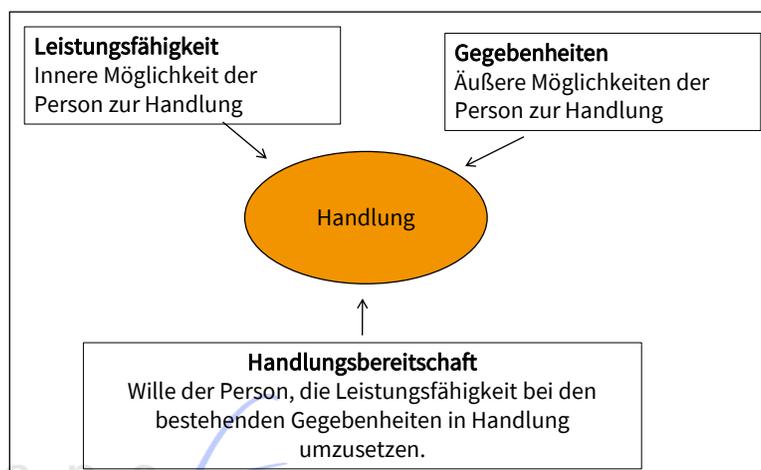
Handlung = das, was ein Mensch aus freien Stücken tut

3 Voraussetzungen:

- 1) **Leistungsfähigkeit:** Die Person ist objektiv in der Lage, die Handlung zu tun.
- 2) **Gegebenheiten:** Die objektiven Rahmenbedingungen ermöglichen es der Person, die Handlung zu tun.
- 3) **Wille:** Die Person verfügt über die Bereitschaft, die Handlung durchzuführen.

transfer

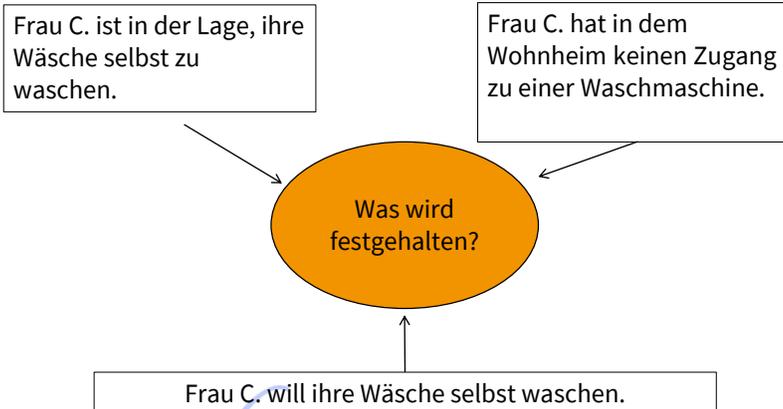
FORTSETZUNG: EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT



(Quelle:
nach Schuntermann, 2007)

transfer

FORTSETZUNG: EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT



transfer

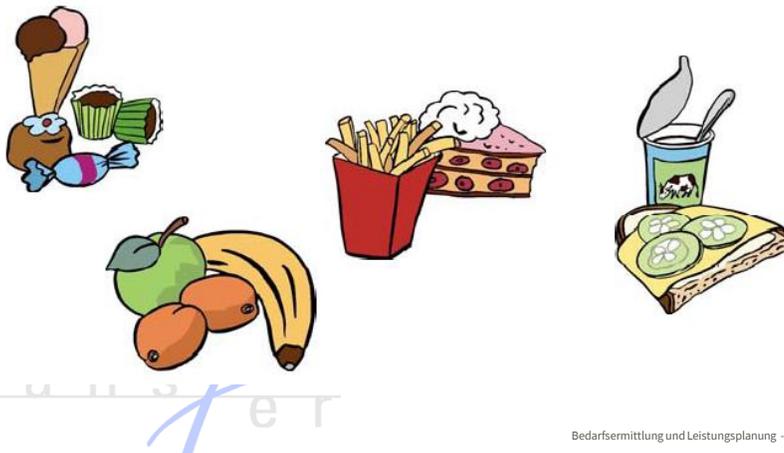
BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF: OPERATIONALISIERUNG

Code	Beschreibung
0	Kein Problem heißt, dass die Person keine Schwierigkeiten hat.
1	Leichtes Problem heißt, dass eine Schwierigkeit weniger als 25 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person tolerieren kann, und das in den letzten 30 Tagen selten auftrat.
2	Mäßiges Problem heißt, dass eine Schwierigkeit weniger als 50 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person in ihrer täglichen Lebensführung stört, und das in den letzten 30 Tagen gelegentlich auftrat.
3	Erhebliches Problem heißt, dass eine Schwierigkeit mehr als 50 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung der Person teilweise unterbricht, und das in den letzten 30 Tagen häufig auftrat.
4	Vollständiges Problem heißt, dass eine Schwierigkeit mehr als 95 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung der Person vollständig unterbricht, und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat.

transfer

BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF

Kann Herr K. auf seine Gesundheit achten (im Hinblick auf Ernährung d5701)?



FORTSETZUNG: BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF

Gibt es ein Problem?

Welche Auswirkungen hat es in Bezug auf die angestrebte Wohn- und Lebensform?

Welche Bedeutung hat ein bestehendes Problem für die betroffene Person in der konkreten Lebenssituation?

Wie oft tritt das Problem auf?



ANWENDUNG DER AKTIVITÄTEN IN DER HILFEPLANUNG



Core-Set-Verfahren:

- Vorgegebene Auswahl an zu bearbeitenden Items
- Einschätzung der Beeinträchtigung im Punktesystem (*leichte, mäßige, erhebliche ...Beeinträchtigung*)

Ziel-geleitetes-Verfahren:

- Zu bearbeitende Items orientieren sich an den Leitzielen der betroffenen Person
- Einschätzung der Beeinträchtigung in Bezug zu den Leitzielen der betroffenen Person (*Welche Bedeutung? Häufigkeit des Auftretens?*)

t r a n s f e r

CORE - SETS



Beispiele für ICF – Core Sets

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/projekte/index.htm>

Individuell generierbare ICF - Dokumentation

www.icf-core-sets.org

t r a n s f e r

AKTIVITÄTEN IM ITP THÜRINGEN

Erläuterungen

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Fähigkeiten

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304))
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehens (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

Quelle: MASGFF Thüringen:2017

transfer

FORTSETZUNG: AKTIVITÄTEN IM ITP THÜRINGEN

Erläuterungen

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Fähigkeiten

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304))
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehens (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

d240.3

Herr S. hat eine erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung im Bereich „Mit Stress und Krisen umgehen können.“

Quelle: MASGFF Thüringen:2017

transfer

AKTIVITÄTEN IM BEI_BW



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR
LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -



<p>III. 1: Was ich in „Lernen und Wissensanwendung“ machen kann „Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen“.</p>	<p>Falls unzutreffend, bitte ankreuzen <input type="checkbox"/></p>
<p><small>Dargestellt wird die Leistungsfähigkeit der betroffenen Person in diesem Lebensbereich der ICF, also das, was die Person ohne Unterstützung von anderen Menschen und/oder ohne Nutzung von Hilfsmitteln fähig ist oder nicht fähig ist zu tun. Hier finden sich die persönlichen Ressourcen der Betroffenen ebenso wie die Beeinträchtigungen. Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.</small></p>	
<p>Was ich gut oder ohne große Probleme kann</p>	
<p>Was ich nicht so gut oder gar nicht kann</p>	

Einschätzung zum Grad der Beeinträchtigung (0 = keine, 1 = leicht, 2 = mäßig, 3 = erheblich, 4 = vollständig):

Erläuterung und Begründung der Einschätzung. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg, 2018

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

AKTIVITÄTEN IN EINEM ZIELGELEITETEN INSTRUMENT (IHP3.1 DES LVR)



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Herr S. will weiterhin mit ihm bekannten Menschen zusammen wohnen. Es ist ihm dabei sehr wichtig, dass alles seinen gewohnten Gang geht. (**Angestrebte Wohn- und Lebensform**)

Herr S. kann nicht gut mit Stress und psychischen Anforderungen umgehen (**Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit d240**) (...).

Auch vermeintlich kleine Veränderungen wie ein an anderer Stelle stehender Stuhl oder ein Wechsel im Dienstplan führen dazu, dass er zunehmend lauter und der Ärger immer größer wird, er Türen aufreißt, um sich tritt und völlig außer sich gerät. Die Mitbewohner haben daher Angst vor ihm (**Bedeutung und Auswirkungen des Problems**).

Dies geschah im letzten Planungszeitraum etwa 2-3/Woche. (**Häufigkeit des Problems**)

Quelle: Schmitt-Schäfer, Keßler, in: NDV; Beispiel aus IHP3.1 des LVR

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE_III

Phase III: Leistungsfähigkeit

Wählen Sie zwei für die Person relevant erscheinende Kapitel der Aktivitäten aus und bearbeiten Sie diese.

Welche Unter-Kapitel sind für die betroffene Person relevant?

Welche Items beschreiben die Leistungsfähigkeit der Person?

Was kann sie? Was nicht?

Halten Sie die Items auf den Metaplankärtchen und der Pinnwand fest.

Dauer: 30 Minuten.

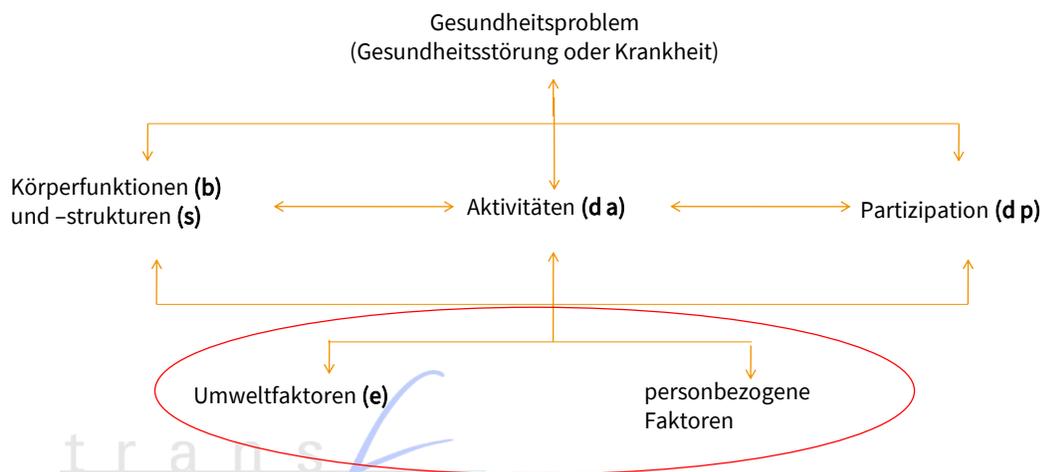


AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPEN - ÜBERSICHT

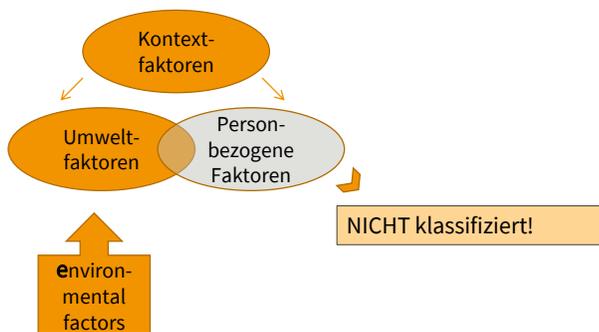
Leitziele	Ist-Situation	Körper-funktionen	Aktivitäten	Umwelt	Personbez. Faktoren	Teilhabe	Konkrete Ziele
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidungen treffen				
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine				
		b310 Stimme	d5 Selbstversorgung				
			d610 Wohnraum beschaffen				



DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF_III



AUFBAU DER ICF



e125 Produkte und Technologien zur Kommunikation
e445 Individuelle Einstellungen von Fremden



UMWELTFAKTOREN



- e1 *Produkte und Technologien*
 - › Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch (Medizin)
- e2 *Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt*
 - › Klima, Licht, Laute
- e3 *Unterstützung und Beziehungen*
 - › Engster Familienkreis, Autoritätspersonen
- e4 *Einstellungen*
 - › Individuelle Einstellungen von Freunden, Gesellschaftliche Einstellungen
- e5 *Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze*
 - › des Wohnungswesens, der Rechtspflege, des Arbeitswesens



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 1: Produkte und Technologien

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind. Die ISO 9999 Klassifikation der technischen Hilfen definiert diese als "jedes von einer behinderten Person verwendete Produkt, Instrument, Ausrüstung oder technisches System, speziell produziert oder allgemein verfügbar, um Behinderung vorzubeugen, zu kompensieren, zu überwachen, zu lindern oder zu beheben". Es ist anzumerken, dass alle Produkte und Technologien Hilfsfunktion haben können (siehe ISO 9999: Technische Hilfen für behinderte Menschen - Klassifikation und Terminologie (zweite Version); ISO/TC 173/SC 2, ISO/DIS 9999 (rev.)). Für diese Klassifikation der Umweltfaktoren sind jedoch hilfebezogene Produkte und Technologien enger definiert als jedes Produkt, Instrument, Ausrüstung oder Technologie, das zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit behinderter Menschen angepasst oder speziell entworfen ist....



Kapitel 1: Produkte und Technologien

- e110 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch
- e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben
- e120 ... zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport
- e125 ... zur Kommunikation
- e130 ... für Bildung/Ausbildung
- e135 ... für die Erwerbstätigkeit
- e140 ... für Kultur, Freizeit und Sport
- e145 ... zur Ausübung von Religion und Spiritualität

transfer

e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben

Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, in oder nahe beim Körper getragen, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl. Allgemeine und unterstützende Produkte und Technologien für den persönlichen Gebrauch;

Ergebnisse aus den Bereichen

- [Hilfsmittel \(5036\)](#)
- [Literatur \(572\)](#)
- [Praxisbeispiele \(43\)](#)

Ergebnisse

- [e1150 Allgemeine Produkte zum persönlichen Gebrauch](#) (323)
- [e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben](#) (6941)
- e1158 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, anders bezeichnet (0)
- e1159 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, nicht näher bezeichnet (0)

transfer

e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben

Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die Menschen im täglichen Leben helfen, wie Prothesen und Orthesen, Neuroprothesen (z.B. Geräte zur funktionalen Stimulation, die Darm, Blase, Atmung und Herzfrequenz steuern) sowie Umfeldkontrollgeräte, die es dem Individuum erleichtern, seine häusliche Umgebung zu kontrollieren (Abtastverfahren (Scanning), Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme, Zeitschaltuhren) ;

Ergebnisse aus den Bereichen

- [Hilfsmittel \(5022\)](#)
- [Literatur \(491\)](#)
- [Praxisbeispiele \(34\)](#)



<http://www.rehadat-icf.de>

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

Kapitel 1: Produkte und Technologien

- e150 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden
- e155 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden
- e160 Produkte und Technologien der Flächennutzung
- e165 Vermögenswerte
- e198 Produkte und Technologien, anders bezeichnet
- e199 Produkte und Technologien, nicht näher bezeichnet



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

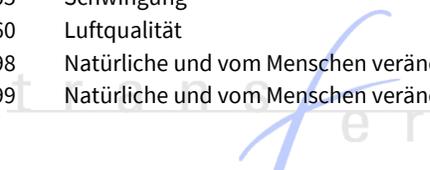
Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

Dieses Kapitel befasst sich mit belebten oder unbelebten Elementen der natürlichen oder materiellen Umwelt, mit vom Menschen veränderten Bestandteilen dieser Umwelt sowie mit Merkmalen menschlicher Bevölkerungen in dieser Umwelt.



Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

- e210 Physikalische Geographie
- e215 Bevölkerung
- e220 Flora und Fauna
- e225 Klima
- e230 Natürliche Ereignisse
- e235 Vom Menschen verursachte Ereignisse
- e240 Licht
- e245 Zeitbezogene Veränderungen
- e250 Laute und Geräusche
- e255 Schwingung
- e260 Luftqualität
- e298 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, anders bezeichnet
- e299 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, nicht näher bezeichnet



Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Personen oder Tieren, die praktische physische oder emotionale Unterstützung, Fürsorge, Schutz, Hilfe und Beziehungen zu anderen Personen geben, sowie mit Beziehungen zu anderen Personen in deren Wohnungen, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Spielen oder in anderen Bereichen ihrer alltäglichen Aktivitäten. Das Kapitel umfasst nicht die Einstellungen der Person oder der Menschen, die die Unterstützung leisten. Der hier beschriebene Umweltfaktor ist nicht die Person oder das Tier, sondern das Ausmaß an physischer und emotionaler Unterstützung, die die Person oder das Tier geben.



Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

- e310 Engster Familienkreis
- e315 Erweiterter Familienkreis
- e320 Freunde
- e325 Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder
- e330 Autoritätspersonen
- e335 Untergebene



Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen (Fortsetzung)

- e340 Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen
- e345 Fremde
- e350 Domestizierte Tiere
- e355 Fachleute der Gesundheitsberufe
- e360 Andere Fachleute
- e398 Unterstützung und Beziehungen, anders bezeichnet
- e399 Unterstützung und Beziehungen, nicht näher bezeichnet



Kapitel 4: Einstellungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Einstellungen, die beobachtbare Konsequenzen von Sitten, Bräuchen, Weltanschauungen, Werten, Normen, tatsächlichen oder religiösen Überzeugungen sind. Diese Einstellungen beeinflussen individuelles Verhalten und soziales Leben auf allen Ebenen, von zwischenmenschlichen Beziehungen, Kontakten in der Gemeinde, bis zu politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen. So können zum Beispiel individuelle oder gesellschaftliche Einstellungen zu Vertrauenswürdigkeit und Wert einer Person zu ehrenhaftem oder negativem und diskriminierendem Umgang (z.B. Stigmatisierung, Stereotypisierung und Marginalisierung oder Vernachlässigung der Person) motivieren. Die klassifizierten Einstellungen beziehen sich auf Personen des Umfeldes der zu beschreibenden Person und nicht auf die zu beschreibende Person selbst. Die individuellen Einstellungen sind bezüglich der Arten der Beziehungen, die in Kapitel 3 der Umweltfaktoren aufgelistet sind, kategorisiert. Werte und Überzeugungen sind nicht gesondert von den Einstellungen kodiert, weil angenommen wird, dass sie die treibenden Kräfte hinter den Einstellungen sind.



Kapitel 4: Einstellungen

- e410 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des engsten Familienkreises
- e415 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises
- e420 Individuelle Einstellungen von Freunden
- e425 Individuelle Einstellungen von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern
- e430 Individuelle Einstellungen von Autoritätspersonen
- e435 Individuelle Einstellungen von Untergebenen

transfer

Kapitel 4: Einstellungen (Fortsetzung)

- e440 Individuelle Einstellungen von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen
- e445 Individuelle Einstellungen von Fremden
- e450 Individuelle Einstellungen von Fachleuten der Gesundheitsberufe
- e455 Individuelle Einstellungen von anderen Fachleuten
- e460 Gesellschaftliche Einstellungen
- e465 Gesellschaftliche Normen, Konventionen und Weltanschauungen
- e498 Einstellungen, anders bezeichnet
- e499 Einstellungen, nicht näher bezeichnet

transfer

Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

1. Diensten, die Leistungen, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft erbringen, um die Bedürfnisse der Menschen zu decken. (In "Dienste" eingeschlossen sind die Personen, die die Dienste erbringen). Dienste können öffentlich, privat oder freiwillig und auf lokaler, kommunaler, regionaler, staatlicher oder internationaler Ebene durch Individuen, Vereinigungen, Organisationen, Agenturen oder Regierungen eingerichtet sein. Die von diesen Diensten bereit gestellten Güter und Dienstleistungen können allgemeiner Art sein oder angepasst und speziell entworfen.



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

2. Systemen, die die administrativen Steuerungs- und Organisationsmechanismen darstellen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen eingerichtet sind. Diese Systeme haben den Zweck, die Dienste, die Unterstützung, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, zu organisieren, zu kontrollieren und zu steuern.



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

3. Handlungsgrundsätzen, die sich aus Regeln, Vorschriften, Konventionen und Standards zusammensetzen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen geschaffen sind. Handlungsgrundsätze regeln und regulieren die Systeme, die die Dienste, strukturierten Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft organisieren, kontrollieren und steuern.



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

- e510 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion
- e515 ... des Architektur- und Bauwesens
- e520 ... der Stadt- und Landschaftsplanung
- e525 ... des Wohnungswesens
- e530 ... des Versorgungswesens
- e535 ... des Kommunikationswesens
- e540 ... des Transportwesens
- e545 ... für zivilen Schutz und Sicherheit
- e550 ... der Rechtspflege



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze (Fortsetzung)

- e555 ... von Vereinigungen und Organisationen
- e560 ... des Medienwesens
- e565 ... der Wirtschaft
- e570 ... der sozialen Sicherheit
- e575 ... der allgemeinen sozialen Unterstützung
- e580 ... des Gesundheitswesens
- e585 ... des Bildungs- und Ausbildungswesens
- e590 ... des Arbeits- und Beschäftigungswesens
- e595 ... der Politik
- e598 ..., anders bezeichnet
- e599 ..., nicht näher bezeichnet

Klassifikation der Umweltfaktoren

Kapitel 1: Produkte und Technologien

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind. Die ICD 9999 Klassifikation der technischen Hilfen definiert diese als "jedes von einer behinderten Person verwendete Produkt, Instrument, Ausrüstung oder technisches System, speziell produziert oder allgemein verfügbar, um Behinderung vorzubeugen, zu kompensieren, zu überbrücken, zu lindern oder zu beheben". Es ist anzumerken, dass alle Produkte und Technologien Hilfsmittel haben können (siehe ICD 9999: Technische Hilfen für behinderte Menschen - Klassifikation und Terminologie (neue Version), ICD-TC 173.9C-2, ICD-DHS 9999 (neu)). Für diese Klassifikation der Umweltfaktoren sind jedoch hilfsbezogene Produkte und Technologien enger definiert als jedes Produkt, Instrument, Ausrüstung oder Technologie, das zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit behinderter Menschen angepasst oder speziell entworfen ist.

- e410 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für den persönlichen Verbrauch gesammelt, verarbeitet oder hergestellt.
Inkl.: ☐ Produkte wie Lebensmittel, Heilmittel, Medikamente
- e4100 Lebensmittel**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen zum Zweck des Verzehrs gesammelt, verarbeitet oder hergestellt, wie rohe, bearbeitete oder vorbereitete Speisen und Getränke unterschiedlicher Konsistenz, Krümel und Kleinteile (Vollkorn- und andere Vollkornperlegetreide)
- e4101 Medikamente**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für medizinische Zwecke gesammelt, verarbeitet oder hergestellt, wie der jeweiligen Schmelztablette und der Normalkunde entsprechende Heilmittel/Medikamente
- e4108 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, anders bezeichnet**
- e4109 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, nicht näher bezeichnet**
- e415 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, in oder nahe beim Körper getragen, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind.
Inkl.: ☐ Alltags- und unterstützende Produkte und Technologien für den persönlichen Gebrauch
- e4150 Allgemeine Produkte zum persönlichen Gebrauch**
Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, wie Kleidung, Textilien, Möbel, Geräte, Reinigungsmittel und Werkzeuge, weder angepasst noch speziell entworfen
- e4151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Produkte und Technologien, die speziell für Menschen mit einer Behinderung entworfen sind, um sie bei der Ausführung von Aktivitäten zu unterstützen.

Auszug aus der ICF

Quelle: DIMDI:2011

FORTSETZUNG: KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN

Wichtig:

Umweltfaktoren müssen aus Sicht der betroffenen Person beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen.

z.B.: abgesenkter Bordstein ohne besonderen Belag

- Förderfaktor für eine Person im Rollstuhl (+)
- Barrierefaktor für einen blinden Menschen (-)



BEISPIEL E540: HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DES TRANSPORTWESENS

Linie	Ziel	Zeichen
1	Orschel Hagen	
1	Eningen	
2	Pfullingen	
3	Waldorfhäslach, Pliezhausen	
4	Orschel Hagen	
4 11	Hohbuch	
5	Gönningen, Mössingen	
6	Betzingen, Wildermuth	
6	Mittelstadt	
7	Ohmenhausen	
7	Sondelfingen, Efeu	
8 1	Markwasen	
8	Klinikum, Markwasen	
8	Burgholz	
9	Altenburg, BildungszentrumNord	
10	Industriegebiet West, Tübingen	

Zeichen + Farbe = Linie + Ziel.
Alle Linien haben ein Zeichen, eine Nummer und eine Farbe. Auch die Haltestelle Stadtmitte (ZOB), hat ein Zeichen, das Tübinger Tor.

Die Farben entsprechen den Farben im NALDO-Plan.

Quelle:
<http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPageId=156>

FORTSETZUNG: BEISPIEL E540: HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DES TRANSPORTWESENS



Tag	April	Mai	Juni
1	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
2	A/-/-/-/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
3	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
4	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/-/-/HJ/P
5	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-
6	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
7	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/-/-/HJ/P	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
8	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/P	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
9	A/-/-/FG/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
10	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
11	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/-/-/HJ/P
12	A/-/-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-
13	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
14	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/-/-/HJ/P	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
15	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KK/H/FG/LvB/-/-/HJ/-

Quelle: „kompaktfahrplan“ Helgoländerkehr:
http://www.nordreport.de/schiffe_Archiv_2007_1h1.html

BEHINDERUNG ...



... ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen Individuen leben, andererseits. ... Eine Umwelt mit **Barrieren** oder **ohne Förderfaktoren** wird die Leistung eines Menschen einschränken; andere Umweltbedingungen, die fördernd wirken, können die Leistung verbessern.

(ICF 10/05, Seite 22)



UMWELTFAKTOREN IM ITP THÜRINGEN

c) Unterstützung und Barrieren im Umfeld
Aus den Bereichen: Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), Hilfsmittel (e115).

d) Unterstützung oder Beeinträchtigung Beziehungen
Aus den Bereichen: Familie (e310, 315), Freunde (e320), persönliche Hilfspersonen (e340), Nachbarn / Kollegen (e325), Vorgesetzte (e330).

ITP Thüringen: Stand 11-2013 Version 3.1

Quelle: MASGFF Thüringen:2017

UMWELTFAKTOREN IM BEI_BW

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR
LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -



IV.1: Welche „Produkte und Technologien“ Einfluss darauf haben, was ich tun kann.

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind.

Dargestellt werden Förderfaktoren oder Barrieren in der Umwelt der betroffenen Person. Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Was mir schon jetzt hilft.

Was fehlt oder mich hindert.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg, 2018

PERSONBEZOGENE FAKTOREN



„*Personbezogene Faktoren* sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder -zustands sind.“ (ICF, S. 20)



PERSONBEZOGENE FAKTOREN IM ITP THÜRINGEN



6. Personenbezogene Ressourcen

Stichworte zu den angegebenen Fähigkeiten der Person und/ oder im Umfeld zur Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung:



Quelle: MASGFF Thüringen:2017

PERSONBEZOGENE FAKTOREN IM BEI_BW

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR
LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -



V.) Was weiter wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen

Hier werden personbezogene Faktoren im Sinne der ICF abgebildet. Personbezogene Faktoren bezeichnen den besonderen Lebenshintergrund eines Menschen wie Alter, Geschlecht, Bildung, bedeutsame Lebensereignisse, Besonderheiten oder Eigenheiten der Person, die nicht Teil eines Gesundheitsproblems sind.

Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg, 2018

transfer

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE_IV

Phase IV: Kontextfaktoren

1. Arbeitsschritt:

Wählen Sie zwei für die Person relevant erscheinenden Kapitel der Umweltfaktoren aus und bearbeiten Sie diese. Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Ihre bisherigen Ergebnisse.

Welche Items beschreiben Förderfaktoren oder Barrieren?

Dauer: 20 Minuten

2. Arbeitsschritt:

Benennen Sie 2-3 personbezogene Faktoren, die für das Verständnis des Falles von Bedeutung sind.

Dauer 20 Minuten.

Halten Sie Ihre Ergebnisse auf Metaplankärtchen auf der Pinnwand fest.

transfer

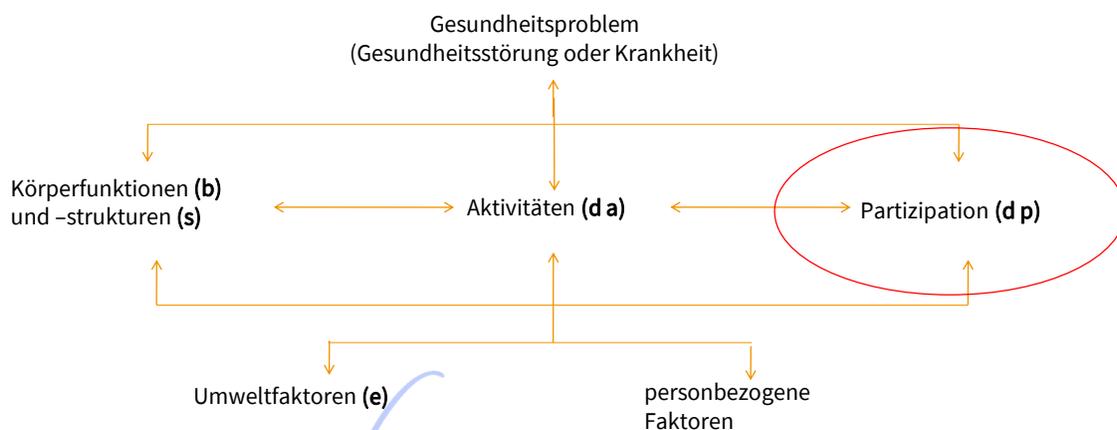
FORTSETZUNG: AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPEN_IV



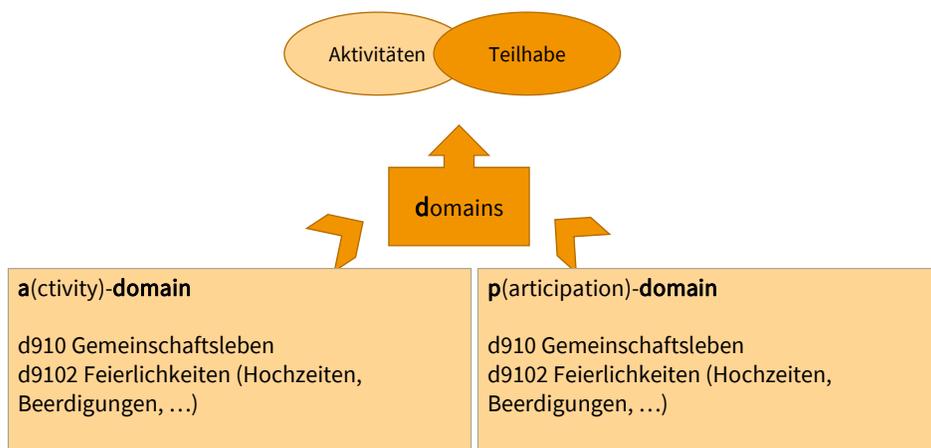
Leitziele	Ist-Situation	Körper-funktionen	Aktivitäten	Umwelt	Personbez. Faktoren	Teilhabe	Konkrete Ziele
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidungen treffen	e455 rechtl. Betreuung	Seit 3 Jahren liiert		
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine	e325 Eltern der Freundin			
		b310 Stimme	d5 Selbstversorgung				
			d610 Wohnraum beschaffen				



DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF_IV



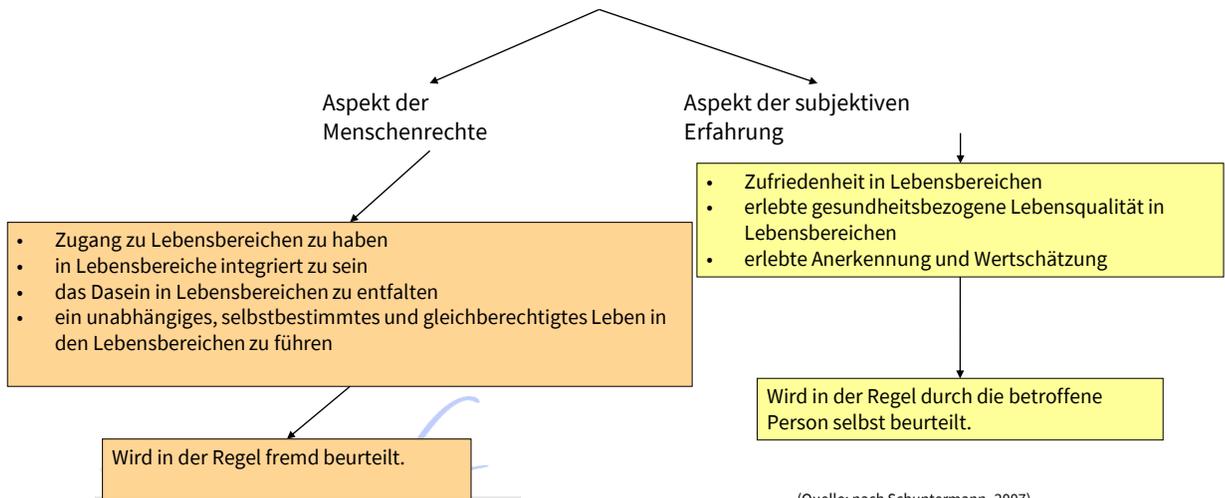
AUFBAU DER ICF: AKTIVITÄTEN UND TEILHABE



KONZEPT DER TEILHABE



FORTSETZUNG: KONZEPT DER TEILHABE



(Quelle: nach Schuntermann, 2007)
Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg 26.-28.06.2019

FORTSETZUNG: KONZEPT DER TEILHABE

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„(1) Die Vertragsstaaten (...) gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...)“ (BMAS 2010:30)



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg 26.-28.06.2019

FORTSETZUNG: KONZEPT DER TEILHABE



„(dieses Recht) hängt wesentlich von Art und Umfang vorhandener Beeinträchtigungen bzw. der erforderlichen Unterstützung ab und davon welche Unterstützungsmöglichkeiten (...) verfügbar und nutzbar sind. Die Wohnqualität (...) ist insofern untrennbar verknüpft mit der Verfügbarkeit und der Qualität sozialer Dienste sowie mit den Rahmenbedingungen der Finanzierung von Hilfen.“



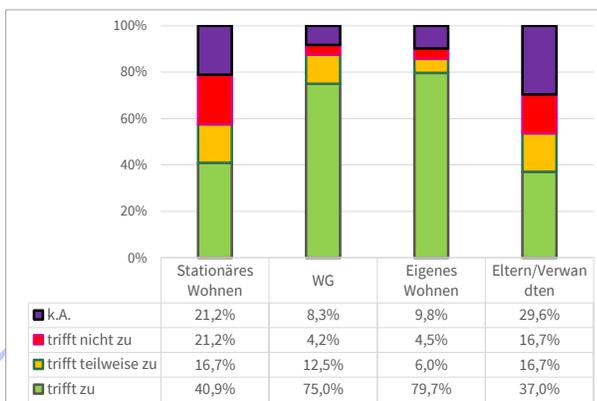
Teilhabebericht der Bundesregierung, S. 186

FORTSETZUNG: KONZEPT DER TEILHABE



„Ich entscheide selbst, ob ich über Nacht Besuch habe.“

Befragung bei Menschen
mit wesentlicher
Behinderung,
Grad der Zustimmung,
nach Wohnsituation



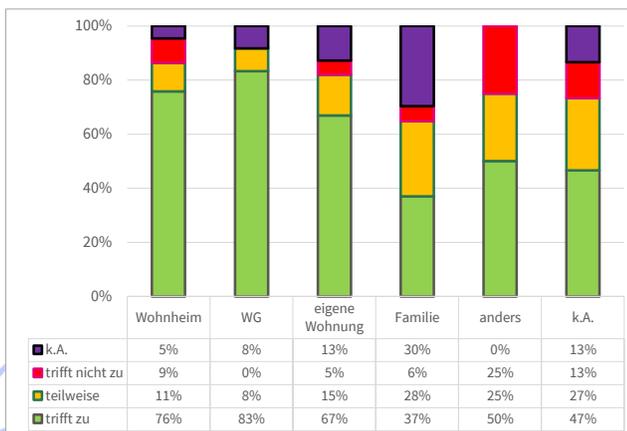
Quelle: Inklusionsplan der Stadt Heme: 2016; S. 119

FORTSETZUNG: KONZEPT DER TEILHABE



„Ich bin gut darüber informiert, wie ich wohnen kann.“

Befragung bei Menschen
mit wesentlicher
Behinderung,
Grad der Zustimmung,
nach Wohnsituation



Quelle: Inklusionsplan der Stadt Herne: 2016; S. 123

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

TEILHABE IM BEI_BW



VI.) Auswertung und zusammenfassende Darstellung zur Teilhabe in den Lebensbereichen			
Die Auswertung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.			
Teilhabe in den Lebensbereichen	In diesen Lebensbereichen möchte ich mich einbringen, (mit-) machen und einbezogen sein.	Förderfaktoren wirken und/oder Barrieren sind beseitigt, Teilhabe ist gegeben	Keine Förderfaktoren vorhanden und/oder Barrieren wirken, Teilhabe ist nicht gegeben
	(Zutreffendes bitte ankreuzen)		
1. Lernen und Wissensanwendung			
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen			
3. Kommunikation			
4. Mobilität			
5. Selbstversorgung			
6. Häusliches Leben			
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen			
8. Bedeutende Lebensbereiche			
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben			

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2018

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Augsburg

26.-28.06.2019

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE_V

Phase V: Teilhabe

Erarbeiten Sie bitte unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse, wie sich der Zugang der Person zu den ihr wichtigen Lebensbereichen gestaltet.

Ist die Teilhabe gegeben? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Halten Sie Ihre Ergebnisse auf Metaplankarten auf der Pinnwand fest.

Dauer: 15 Minuten



FORTSETZUNG: AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPEN_V

Leitziele	Ist-Situation	Körper-funktionen	Aktivitäten	Umwelt	Personbez. Faktoren	Teilhabe	Konkrete Ziele
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidungen treffen	e455 rechtl. Betreuung	Seit 3 Jahren liiert	d177 Entscheidungen treffen	
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine	e325 Eltern der Freundin			
		b310 Stimme	d5 Selbstversorgung				
			d610 Wohnraum beschaffen			d610 Wohnraum beschaffen	

